

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2024
der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/5117

Polizeistruktureform – Polizeirevier Kyritz

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2024 vom 17.04.2012:

Am 01.11.2011 begann eine weitere Umsetzungsphase der Polizeistruktureform im Land Brandenburg. Gemäß der neuen Organisationsstruktur der Polizei wird das Polizeirevier Kyritz als Polizeistandort genutzt, an welchem der Dienst begonnen und beendet werden soll und die Revierpolizei ihren Dienst verrichtet. Dienstliche Führungsaufgaben sollen im Rahmen einer sogenannten „neuen Führungsphilosophie“ und über eine „Führung auf Distanz“ bewältigt werden. Das Polizeirevier Kyritz soll zukünftig nicht mehr rund um die Uhr besetzt sein. Der massive Stellenabbau bei der Polizei Brandenburg und die geplante nur zeitweise Öffnung des Polizeireviers Kyritz haben erhebliche Auswirkungen auf die Polizeiarbeit, die Erreichbarkeit und die Präsenz der Polizei vor Ort.

Wir fragen die Landesregierung:

1. a) Wie viele Polizeibedienstete sind gegenwärtig im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele davon im Polizeirevier Kyritz tätig und wie hoch ist jeweils ihr Altersdurchschnitt? (bitte jeweils für Inspektion und Revier nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten; Polizeibedienstete im Überhang sind auch auszuweisen)

b) Wie viele Bedienstete des Inspektionsbereiches Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele des Polizeireviers Kyritz sind gegenwärtig jeweils bis 30, bis 40, bis 50, bis 60 und über 60 Jahre alt? Wie wird sich diese Betrachtung gemäß Personalentwicklungsplanung im Jahr 2020 in der Inspektion gesamt und im Revier Kyritz darstellen?

c) Welche Änderungen in der Personalstärke sind im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistruktureform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich Kyritz geplant? (bitte hier jeweils Personalentwicklungsplanung detailliert in den jeweiligen Laufbahngruppen, in den Organisationseinheiten, in den Führungspositionen sowie die Gesamtpersonalentwicklung bzw. Personalabbau in der Inspektion gesamt und im Revier Kyritz ab 2012 bis zum Jahr 2020 darlegen)?

2.) Wie viele der Bediensteten im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele im Polizeirevier Kyritz sind jeweils mit Führungsaufgaben betraut und/oder bekleiden Führungspositionen und welche Änderungen sind insoweit bis wann geplant (bitte jeweils nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten)?

3.) Wie viele Einwohner leben im Zuständigkeitsbereich des Inspektionsbereiches Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Kyritz und welche Gesamtfläche umfasst der Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. der Revierbereich Kyritz?

4. a) Wie gestaltet sich gegenwärtig die Dienstzeit (Arbeitszeitmodell, Anzahl der Schichten, Anzahl der Dienstgruppen, Personalstärke pro Schicht bzw. Pool beim flexiblen Arbeitszeitmodell, Anzahl der Revierpolizisten) im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. im Revierbereich Kyritz?

b) Sind insoweit im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturereform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. im Revierbereich Kyritz Änderungen geplant? Wenn ja, welche, jeweils wann und aus welchen Gründen?

c) Wie hoch war jeweils der durchschnittliche Krankheitsstand der Bediensteten in der Inspektion Ostprignitz-Ruppin (ehemals Schutzbereich) gesamt und im Revier Kyritz (ehemals Polizeiwache) in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Krankheitstagen und für jedes Jahr separat im Durchschnitt und jeweils separat für bis 30, bis 40, bis 50, bis 60 und über 60 Jahre alte Bedienstete ausweisen)?

5. a) Wie stellen sich gegenwärtig die Öffnungszeiten des Polizeireviers Kyritz im Sinne einer echten Besetzung der Wache mit Polizeibediensteten als tatsächliche Ansprechmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort dar?

b) Sind insoweit im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturereform im Revier Kyritz Änderungen der Öffnungszeiten geplant? Wenn ja, wann genau, aus welchen Gründen und in welcher Form?

c) Wie genau, nach welchen einheitlich definierten Kriterien, über welchen Zeitraum und durch wen genau wird gegenwärtig der sogenannte „Bedarf“ im Revierbereich Kyritz erhoben, der als Maßstab für die Entscheidung über die zukünftigen Öffnungs- bzw. Schließzeiten des Polizeireviers Kyritz dienen soll und wer trifft diese Entscheidung (bitte konkrete Darlegung und Auskunft)?

d) Ist es richtig, dass die Einführung von Schließzeiten des Polizeireviers Kyritz aufgrund fehlender Sicherheitsvorkehrungen an und im Reviergebäude gegenwärtig (noch) nicht erfolgt ist? Wenn ja, wann sind die Sicherheitsvoraussetzungen durch welche zu treffenden Maßnahmen geschaffen und wie hoch sind die dafür aufzuwendenden/aufgewandten Kosten (Listung bitte insgesamt und separat je getroffener/zu treffenden Maßnahme)?

e) Ist es richtig, dass aufgrund fehlender Sicherheitsvorkehrungen gegenwärtig eine rund um die Uhr Bewachung des Polizeireviers Kyritz samt im Reviergebäude gelagerter Ausrüstungs- und Einsatzgegenstände durch jeweils einen Bediensteten der Polizei zur Abend- bzw. Nachtzeit stattfinden muss und der Bedienstete einzig und allein zum Zweck der Bewachung verwendet wird? M. a. W.: Bewacht sich die Polizei gegenwärtig selbst?

f) Wie viele Bedienstete sind insgesamt allein zur Bewachung des Polizeireviergebäudes Kyritz samt eingelagerter Dienstausrüstung eingesetzt und stehen so gegenwärtig und für welchen zukünftigen Zeitraum nicht für den Streifendienst im Revierbereich zur Verfügung? Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund des effizienten Einsatzes von Personalressourcen?

g) Ist es richtig, dass im Falle eines Bürgerbegehrens (Anzeigenerstattung, Opfer einer Straftat, Aussagen etc.) am bzw. im Reviergebäude Kyritz während der Phase der „Ein-Mann-Bewachung“ des Reviergebäudes eine im Streifendienst verwendete Funkstreifenwagenbesatzung in das Reviergebäude gerufen werden muss, um das Bürgeranliegen im Revier zu bearbeiten? Wenn nein, wie genau und durch wen werden solche Lebenssachverhalte dienstlich bearbeitet? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund des effizienten Einsatzes von Personalressourcen?

5. a) Über welche Sachausstattung (Polizei-Kfz, Funkgeräte, Computer etc.) verfügt die Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin gesamt bzw. der Polizeirevierbereich Kyritz gegenwärtig?

b) Wie viele Funkstreifenwagen sind gegenwärtig pro Schicht im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin gesamt bzw. davon im Polizeirevierbereich Kyritz im Einsatz?

c) Sind bzgl. der Sachausstattung und der Anzahl der Funkstreifenwagen im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturereform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich Kyritz Änderungen geplant? Wenn ja, aus jeweils welchen Gründen, wann und welche Änderungen?

6.) Wie stellen sich die durchschnittlichen Interventionszeiten der Polizei bei den Einsätzen in den vergangenen drei Jahren im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich (ehemals Wachbereich) Kyritz dar (bitte jeweils für jedes Jahr separat ausweisen)?

7.a) Welche Baumaßnahmen sind in den Jahren 2010/2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und in der Polizeiwache bzw. im Polizeirevier Kyritz erfolgt und wie hoch waren die entsprechenden Kosten (bitte jeweils separat je Baumaßnahme und Gesamtkosten ausweisen)?

b) Welche weiteren Baumaßnahmen sind im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Polizeirevier Kyritz in Planung und wie stellen sich die entsprechenden Kosten dar (bitte jeweils separat je geplanter Baumaßnahme und Gesamtkosten ausweisen)?

8.) Wie stellt sich die Fall- und Tatverdächtigenentwicklung in den folgenden Deliktsfeldern dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Kyritz)?

- Straftaten insgesamt
- Diebstahlskriminalität insgesamt
- Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
- Diebstahl von Mopeds und Kraffrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
- Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
- Diebstahl in/aus Krafffahrzeugen
- Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden
- Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen
- Diebstahl an Krafffahrzeugen

- Wohnungseinbruchdiebstahl
- Tageswohnungseinbruch
- BSD in/aus Wohnräumen
- Diebstahl aus Keller
- Rohheitsdelikte insgesamt
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Vorsätzliche leichte Körperverletzung
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Allgemeine Verstöße BtmG
- Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften
- Straftaten gegen das Waffengesetz
- Sachbeschädigung
- Häusliche Gewalt (keine Fallzahl gemäß PKS-RiLi; hier bitte Recherche durch Kenner im VBS)

9.) Wie stellt sich die Entwicklung der Aufklärungsquote in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Kyritz)?

10.) Wie stellt sich die Tatverdächtigenstruktur insgesamt nach Alter (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Kyritz)?

11.) Wie viele Verkehrsunfälle ereigneten sich im Zuständigkeitsbereich der Inspektion (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und dabei im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Kyritz (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 und Unterteilung in VU mit und ohne Personenschaden)?

12.) Wie oft wurden im Zuständigkeitsbereich der Inspektion (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und davon im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Kyritz Verkehrsüberwachungen vorgenommen (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 und Darstellung jeweils in Arbeitsstunden und nach Anzahl der erfassten Überwachungseinsätze)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

- a) Wie viele Polizeibedienstete sind gegenwärtig im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele davon im Polizeirevier Kyritz tätig und wie hoch ist jeweils ihr Altersdurchschnitt? (bitte jeweils für Inspektion und Revier nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten; Polizeibedienstete im Überhang sind auch auszuweisen)
- b) Wie viele Bedienstete des Inspektionsbereiches Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele des Polizeireviers Kyritz sind gegenwärtig jeweils bis 30, bis 40, bis 50, bis 60 und über 60 Jahre alt? Wie wird sich diese Betrachtung gemäß Personalentwicklungsplanung im Jahr 2020 in der Inspektion gesamt und im Revier Kyritz darstellen?

- c) Welche Änderungen in der Personalstärke sind im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturreform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich Kyritz geplant? (bitte hier jeweils Personalentwicklungsplanung detailliert in den jeweiligen Laufbahngruppen, in den Organisationseinheiten, in den Führungspositionen sowie die Gesamtpersonalentwicklung bzw. Personalabbau in der Inspektion gesamt und im Revier Kyritz ab 2012 bis zum Jahr 2020 darlegen)?

zu Frage 1:

- a) Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.
Im Polizeirevier Kyritz sind zum Stichtag 01.04.2012 25 Polizeibedienstete tätig. Ihr Altersdurchschnitt beträgt 44,2 Jahre. Die Aufteilung nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten ist in den folgenden Übersichten dargestellt:

Organisationseinheit	Anzahl der Polizeibediensteten			
	hD	gD	mD	Gesamt
Wachdienst		8	12	20
Revierdienst		2	3	5
Gesamt		10	15	25

Organisationseinheit	Altersdurchschnitt			
	hD	gD	mD	Gesamt
Wachdienst		38,8	45,6	42,9
Revierdienst		55,0	45,7	49,4
Gesamt		42,0	45,6	44,2

- b) Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.
Die Verteilung der Bediensteten im Polizeirevier Kyritz nach Altersgruppen zum aktuellen Stand sowie die Prognose für das Jahr 2020 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Alter	Bedienstete im Polizeirevier	
	aktuell	Prognose 2020
bis 30 Jahre		
31 bis 40 Jahre	10	3
41 bis 50 Jahre	6	10
51 bis 60 Jahre	9	5
über 60 Jahre		

- c) Die Brandenburger Polizei ist auf die Zielzahl 2020 ausgerichtet. Personalabgänge werden bedarfsgerecht durch Einstellungen ausgeglichen. Der Personalbestand des Polizeireviers Kyritz wird sich von derzeit 25 Bediensteten auf 18 verringern.

Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele der Bediensteten im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele im Polizeirevier Kyritz sind jeweils mit Führungsaufgaben betraut und/oder bekleiden Führungspositionen und welche Änderungen sind insoweit bis wann geplant (bitte jeweils nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten)?

zu Frage 2:

Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen. Im Polizeirevier Kyritz bekleidet ein Bediensteter eine Führungsposition im gehobenen Dienst als Revierleiter.

Die Führungsfunktionen entsprechen der Struktur nach der Polizeistrukturereform 2020. Änderungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Frage 3:

Wie viele Einwohner leben im Zuständigkeitsbereich des Inspektionsbereiches Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Kyritz und welche Gesamtfläche umfasst der Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. der Revierbereich Kyritz?

zu Frage 3:

Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Kyritz 23.826 Einwohner auf einer Fläche von 617 km².

Frage 4:

- a) Wie gestaltet sich gegenwärtig die Dienstzeit (Arbeitszeitmodell, Anzahl der Schichten, Anzahl der Dienstgruppen, Personalstärke pro Schicht bzw. Pool beim flexiblen Arbeitszeitmodell, Anzahl der Revierpolizisten) im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. im Revierbereich Kyritz?
- b) Sind insoweit im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturereform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. im Revierbereich Kyritz Änderungen geplant? Wenn ja, welche, jeweils wann und aus welchen Gründen?
- c) Wie hoch war jeweils der durchschnittliche Krankheitsstand der Bediensteten in der Inspektion Ostprignitz-Ruppin (ehemals Schutzbereich) gesamt und im Revier Kyritz (ehemals Polizeiwache) in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Krankheitstagen und für jedes Jahr separat im Durchschnitt und jeweils separat für bis 30, bis 40, bis 50, bis 60 und über 60 Jahre alte Bedienstete ausweisen)?

zu Frage 4:

- a) Die Bediensteten des Wachdienstes (WD) im Polizeirevier Kyritz versehen ihren Dienst im Rahmen eines Dienstgruppenmodells mit fünf Dienstgruppen (DG) und einem festgelegten Jahresdienstplan.

Personalstärke pro Schicht	DG A	4 Beamte
	DG B	4 Beamte
	DG C	4 Beamte
	DG D	4 Beamte
	DG E	4 Beamte

Im Revierbereich Kyritz sind fünf Revierpolizisten eingesetzt.

- b) Zur künftigen Ausgestaltung eines flexiblen Arbeitszeitmodells wird durch das Polizeipräsidium gegenwärtig eine Mitarbeiterumfrage zur Arbeitszeitregelung durchgeführt. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Diese Befragung bezieht sich auf die im Wachdienst tätigen Mitarbeiter. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die täglichen Personalstärken orientieren sich an den polizeilichen Erfordernissen, wie z.B. dem Einsatzaufkommen, und werden bedarfsbezogen ständig angepasst.

- c) Statistische Daten zu Fehlzeiten durch Krankheit liegen aufgrund einer Systemanpassung erst seit dem Jahr 2008 vor. Für den Bereich des Polizeireviers stehen für die Jahre 2008 bis 2010 nur einzelne Daten zur Verfügung, da eine detaillierte Erhebung von Fehlzeiten nach Polizeiwachen nicht erfolgt ist. Die Erfassung der Fehlzeiten erfolgt landeseinheitlich nach Kalender- und nicht nach Arbeitstagen. Dies ist bei evtl. Vergleichsbetrachtungen zu berücksichtigen.

Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.

Die Erhebung der Fehlzeiten nach Alter erfolgt - gemäß den Kriterien zur einheitlichen Erfassung von Fehlzeiten in der Landesverwaltung - ausschließlich in den aufgeführten Altersgruppen. Die Aufteilung nach Altersgruppen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Alter	durchschnittlicher Krankheitsstand der Bediensteten im Polizeirevier			
	2008	2009	2010	2011
unter 30 Jahre				
30 bis unter 40 Jahre				40
40 bis unter 50 Jahre				35
50 bis unter 60 Jahre				35
über 60 Jahre				
Gesamt	29	36		37

Frage 5:

- a) Wie stellen sich gegenwärtig die Öffnungszeiten des Polizeireviers Kyritz im Sinne einer echten Besetzung der Wache mit Polizeibediensteten als tatsächliche Ansprechmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort dar?
- b) Sind insoweit im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturreform im Revier Kyritz Änderungen der Öffnungszeiten geplant? Wenn ja, wann genau, aus welchen Gründen und in welcher Form?
- c) Wie genau, nach welchen einheitlich definierten Kriterien, über welchen Zeitraum und durch wen genau wird gegenwärtig der sogenannte „Bedarf“ im Revierbereich Kyritz erhoben, der als Maßstab für die Entscheidung über die zukünftigen Öffnungs- bzw. Schließzeiten des Polizeireviers Kyritz dienen soll und wer trifft diese Entscheidung (bitte konkrete Darlegung und Auskunft)?
- d) Ist es richtig, dass die Einführung von Schließzeiten des Polizeireviers Kyritz aufgrund fehlender Sicherheitsvorkehrungen an und im Reviergebäude gegenwärtig (noch) nicht erfolgt ist? Wenn ja, wann sind die Sicherheitsvoraussetzungen durch welche zu treffenden Maßnahmen geschaffen und wie hoch sind die dafür aufzuwendenden/aufgewandten Kosten (Listung bitte insgesamt und separat je getroffener/zu treffender Maßnahme)?
- e) Ist es richtig, dass aufgrund fehlender Sicherheitsvorkehrungen gegenwärtig eine rund um die Uhr Bewachung des Polizeireviers Kyritz samt im Reviergebäude gelagerter Ausrüstungs- und Einsatzgegenstände durch jeweils einen Bediensteten der Polizei zur Abend- bzw. Nachtzeit stattfinden muss und der Bedienstete einzig und allein zum Zweck der Bewachung verwendet wird? M. a. W.: Bewacht sich die Polizei gegenwärtig selbst?
- f) Wie viele Bedienstete sind insgesamt allein zur Bewachung des Polizeireviergebäudes Kyritz samt eingelagerter Dienstausrüstung eingesetzt und stehen so gegenwärtig und für welchen zukünftigen Zeitraum nicht für den Streifendienst im Revierbereich zur Verfügung? Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund des effizienten Einsatzes von Personalressourcen?
- g) Ist es richtig, dass im Falle eines Bürgerbegehrens (Anzeigenerstattung, Opfer einer Straftat, Aussagen etc.) am bzw. im Reviergebäude Kyritz während der Phase der „Ein-Mann-Bewachung“ des Reviergebäudes eine im Streifendienst verwendete Funkstreifenwagenbesatzung in das Reviergebäude gerufen werden muss, um das Bürgeranliegen im Revier zu bearbeiten? Wenn nein, wie genau und durch wen werden solche Lebenssachverhalte dienstlich bearbeitet? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund des effizienten Einsatzes von Personalressourcen?

zu Frage 5:

- a) Gegenwärtig besteht für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort rund um die Uhr eine tatsächliche Ansprechmöglichkeit.

- b) Ja. Im Interesse eines effizienten Personaleinsatzes ist es beabsichtigt, in den Polizeirevieren für die Bürgerinnen und Bürger bedarfsbezogene Öffnungszeiten einzurichten. Dies wird nach baulichen Veränderungen des Objektes erfolgen.
- c) Landeseinheitliche Kriterien liegen noch nicht vor. Die Entscheidungen trifft das Polizeipräsidium.
- d) Ja. Derzeit erfolgt die Erarbeitung eines Konzeptes für ein landesweites Sicherheits- und Zutrittskontrollsystem in Verantwortung des BLB, weshalb noch keine Aussagen zu den zu erwartenden standortbezogenen Herrichtungskosten getroffen werden können.
- e) Nein. Die aufgrund noch fehlender Sicherheitsvorkehrungen erfolgende Rund-um-die-Uhr-Besetzung gewährleistet gleichzeitig, dass der Bürger mit all seinen Anliegen und Fragen sich noch sowohl direkt, als auch telefonisch an die Polizei des Reviers wenden kann.
- f) Keiner. Siehe Antwort zu Frage 5e).
- g) Nein. Allerdings kann z. B. aus Gründen der Eigensicherung die Hinzuziehung weiterer polizeilicher Kräfte nach Bewertung des Einzelfalls notwendig sein.
Durch den im Polizeirevier tätigen Bediensteten ist jeweils zu entscheiden, wie und in welcher Form dem Anliegen des Bürgers entsprochen werden kann.

Frage 5:

- a) Über welche Sachausstattung (Polizei-Kfz, Funkgeräte, Computer etc.) verfügt die Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin gesamt bzw. der Polizeirevierbereich Kyritz gegenwärtig?
- b) Wie viele Funkstreifenwagen sind gegenwärtig pro Schicht im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin gesamt bzw. davon im Polizeirevierbereich Kyritz im Einsatz?
- c) Sind bzgl. der Sachausstattung und der Anzahl der Funkstreifenwagen im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturreform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich Kyritz Änderungen geplant? Wenn ja, aus jeweils welchen Gründen, wann und welche Änderungen?

zu Frage 5:

- a) Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.
Die Sachausstattung richtet sich nach dem konkreten Arbeitsaufgaben und dem eingesetzten Personal.

	Anzahl
Funkstreifenkraftwagen Revierdienst	2
4-Meter-Funkgerät	7
2-Meter-Funkgerät	4

Die Ausstattung mit Computern (einschließlich der mobilen Arbeitsplatzcomputer) richtet sich nach zentral festgelegten Verteilerkoeffizienten. So sind beispielsweise die Revierpolizisten 1 : 1 mit Computern ausgestattet und im Wach- und Wechseldienst ist das Verhältnis Mitarbeiter/Computer auf 1 : 10 festgelegt. Hinzukommen weitere Computer, z. B. für den Dienstgruppenleiter und den Wachdienstführer, aber auch Computer für Spezialanwendungen (Internetrechner etc.). Die Ausstattung im Polizeirevier Kyritz entspricht der Norm.

- b) Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.
In der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin sind gegenwärtig fünf Funkstreifenwagen je Dienstschicht im Einsatz, davon ein Funkstreifenwagen im Polizeirevier Kyritz.
- c) Ja. Beabsichtigt ist derzeit die Ausstattung des Wachdienstes mit mobilen Arbeitsplatzcomputern und die Ausstattung des Revierdienstes mit leichten Funkstreifenkraftwagen ab Ende 2012/Anfang 2013.

Frage 6:

Wie stellen sich die durchschnittlichen Interventionszeiten der Polizei bei den Einsätzen in den vergangenen drei Jahren im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich (ehemals Wachbereich) Kyritz dar (bitte jeweils für jedes Jahr separat ausweisen)?

zu Frage 6:

Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.

Die durchschnittlichen Interventionszeiten im Revierbereich Kyritz sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	in Minuten
2009	20:45
2010	22:27
2011	22:51

Frage 7:

- a) Welche Baumaßnahmen sind in den Jahren 2010/2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und in der Polizeiwache bzw. im Polizeirevier Kyritz erfolgt und wie hoch waren die entsprechenden Kosten (bitte jeweils separat je Baumaßnahme und Gesamtkosten ausweisen)?
- b) Welche weiteren Baumaßnahmen sind im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Polizeirevier Kyritz in Planung und wie stellen sich die entsprechenden Kosten dar (bitte jeweils separat je geplanter Baumaßnahme und Gesamtkosten ausweisen)?

zu Frage 7:

- a) Für das Polizeirevier Kyritz sind in 2010 und 2011 Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 112.200,00 € (2010: 10.600,00 €; 2011: 101.600,00 €) entstanden. In 2010/11 wurde zudem eine investive Baumaßnahme mit Gesamtbaukosten in Höhe von 186.600,00 € durchgeführt und 2011 abgeschlossen.

- b) Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.

Frage 8:

Wie stellt sich die Fall- und Tatverdächtigenentwicklung in den folgenden Deliktsfeldern dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Kyritz)?

- Straftaten insgesamt
- Diebstahlskriminalität insgesamt
- Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
- Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
- Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
- Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen
- Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden
- Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen
- Diebstahl an Kraftfahrzeugen
- Wohnungseinbruchdiebstahl
- Tageswohnungseinbruch
- BSD in/aus Wohnräumen
- Diebstahl aus Keller
- Rohheitsdelikte insgesamt
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Vorsätzliche leichte Körperverletzung
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Allgemeine Verstöße BtmG
- Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften
- Straftaten gegen das Waffengesetz
- Sachbeschädigung
- Häusliche Gewalt (keine Fallzahl gemäß PKS-RiLi; hier bitte Recherche durch Kenner im VBS)

Frage 9:

Wie stellt sich die Entwicklung der Aufklärungsquote in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Kyritz)?

Frage 10:

Wie stellt sich die Tatverdächtigenstruktur insgesamt nach Alter (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Kyritz)?

zu den Fragen 8 bis 10:

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Anlagen 1 – 4 verwiesen.

Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Diebstähle unter erschwerenden Umständen in/aus Wohnungen entsprechend der Terminologie Wohnungseinbruchsdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB erfasst. Es existiert weder eine spezifische bundesweite noch landesweite Erfassung des besonders schweren Diebstahls (BSD) gemäß § 243 StGB unter der Tatörtlichkeit in/aus Wohnräumen.

Im Land Brandenburg wird ComVor als polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) in Kooperation mit den Bundesländern Hamburg, Baden-Württemberg und Hessen genutzt. Dieses System ist nicht mittels eines Auswertetools (automatisiert) recherchierfähig. Demzufolge können keine Daten aus dem VBS zum Phänomenbereich Häusliche Gewalt zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.

Frage 11:

Wie viele Verkehrsunfälle ereigneten sich im Zuständigkeitsbereich der Inspektion (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und dabei im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Kyritz (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 und Unterteilung in VU mit und ohne Personenschaden)?

zu Frage 11:

Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.

Zur Anzahl der Verkehrsunfälle im Polizeirevier Kyritz wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

	Anzahl der VU im Polizeirevier	
	VU mit Personenschaden	VU ohne Personenschaden
2005	69	702
2006	72	659
2007	72	601
2008	70	627
2009	55	619
201	68	674

0		
2011	70	649

Frage 12:

Wie oft wurden im Zuständigkeitsbereich der Inspektion (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und davon im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Kyritz Verkehrsüberwachungen vorgenommen (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 und Darstellung jeweils in Arbeitsstunden und nach Anzahl der erfassten Überwachungseinsätze)?

zu Frage 12:

Die seit der Polizeistrukturreform 2002 praktizierte Erfassung der Arbeitsstunden nach Produktbereichen erfolgt seit 2010 nicht mehr.

Daten über die Anzahl von Verkehrsüberwachungseinsätzen werden landesweit grundsätzlich nicht vorgehalten. Für die PI Ostprignitz-Ruppin und das Polizeirevier Kyritz liegen jedoch entsprechende Daten vor.

Bezüglich der Angaben zur Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache Nr. 5/5115 verwiesen.

Die im Polizeirevier Kyritz erfassten Überwachungseinsätze und Arbeitsstunden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	erfasste Überwachungseinsätze	Arbeitsstunden im Polizeirevier
2005	237	9.413
2006	283	7.149
2007	198	6.513
2008	205	6.558
2009	233	6.789
2010	208	
2011	205	

Fallzahlentwicklung im Revierbereich Kyritz

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten insgesamt	1.865	1.897	1.643	1.520	1.729	1.516	1.402
Diebstahlskriminalität insgesamt	880	857	626	685	733	703	594
Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	14	28	14	7	17	19	16
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	19	22	12	21	21	22	12
Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	151	137	78	107	109	66	55
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	76	69	74	55	70	38	38
Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden*	94	140	81	83	67	77	58
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	125	121	71	84	82	125	74
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	44	38	39	29	33	31	25
Wohnungseinbruchdiebstahl	29	20	27	13	27	19	20
Tageswohnungseinbruch	4	1	2	5	7	5	6
BSD in/aus Wohnräumen							
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	20	35	22	32	22	34	21
Rohheitsdelikte insgesamt	239	218	204	184	220	190	177
Gefährliche und schwere Körperverletzung	38	33	33	36	32	34	27
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	126	94	87	75	101	76	77
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte **				2	8	8	4
Allgemeine Verstöße BtmG	45	80	63	36	30	26	25
Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften	11	10	34	5	4	3	9
Straftaten gegen das Waffengesetz	13	13	15	9	16	9	14
Sachbeschädigung	317	331	274	252	275	202	196
Häusliche Gewalt							

* seit 2011 gehört Diebstahl in/aus Kiosk mit dazu

** Auswertung ist erst seit Umstellung der DV-Systeme und Einführung des 6-stelligen Straftatenkataloges im Jahr 2008 möglich.

Entwicklung der Tatverdächtigenanzahl im Revierbereich Kyritz

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten insgesamt	739	807	788	661	672	594	608
Diebstahlskriminalität insgesamt	238	288	197	188	161	177	150
Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	9	14	4	4	4	6	7
Diebstahl von Mopeds und Krafrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	10	11	5	10	13	3	7
Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	14	7	8	8	8	8	7
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	16	12	11	11	7	7	0
Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungs-läden*	76	112	76	62	52	52	36
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	40	56	21	21	19	45	31
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	5	9	12	4	3	2	4
Wohnungseinbruchdiebstahl	15	10	11	10	14	18	3
Tageswohnungseinbruch	3	0	1	1	6	5	1
BSD in/aus Wohnräumen							
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	15	8	7	4	2	17	5
Rohheitsdelikte insgesamt	215	201	198	188	185	156	154
Gefährliche und schwere Körperverletzung	39	45	43	46	31	28	36
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	131	91	86	72	89	66	70
Widerstand gegen Vollstreckungs-beamte **	0	0	0	2	6	9	4
Allgemeine Verstöße BtmG	47	70	58	33	27	23	22
Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften	10	8	37	6	6	3	10
Straftaten gegen das Waffengesetz	12	14	17	9	13	9	14
Sachbeschädigung	104	103	123	84	95	61	65
Häusliche Gewalt							

* Seit 2011 gehört Diebstahl in/aus Kiosk mit dazu

** Auswertung ist erst seit Umstellung der DV-Systeme und Einführung des 6-stelligen Straftatenkataloges im Jahr 2008 möglich.

Entwicklung der Aufklärungsquote im Revierbereich Kyritz

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten insgesamt	55,3	56,9	58,7	53,6	53,4	54,9	51,6
Diebstahlskriminalität insgesamt	37,0	37,7	36,6	30,4	28,4	35,8	25,8
Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	57,1	46,4	21,4	42,9	17,6	21,1	56,3
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	36,8	54,5	33,3	42,9	42,9	27,3	83,3
Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	20,5	3,6	11,5	9,3	8,3	9,1	12,7
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	39,5	18,8	41,9	21,8	8,6	10,5	0,0
Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden*	75,5	81,4	82,7	84,3	80,6	63,6	60,3
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	48,0	42,1	23,9	13,1	28,0	38,4	24,3
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	9,1	18,4	23,1	13,8	12,1	6,5	12,0
Wohnungseinbruchdiebstahl	41,4	45,0	44,4	53,8	33,3	68,4	10,0
Tageswohnungseinbruch	50,0	0,0	50,0	20,0	42,9	60,0	16,7
BSD in/aus Wohnräumen							
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	65,0	25,7	22,7	15,6	9,1	35,3	14,3
Rohheitsdelikte insgesamt	92,1	91,7	95,1	94,6	89,1	94,2	94,4
Gefährliche und schwere Körperverletzung	89,5	97,0	93,9	94,4	87,5	88,2	100,0
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	92,1	94,7	96,6	96,0	88,1	96,1	94,8
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte **				100,0	87,5	100,0	100,0
Allgemeine Verstöße BtmG	97,8	96,3	92,1	100,0	100,0	92,3	96,0
Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften	90,9	70,0	97,1	100,0	100,0	100,0	100,0
Straftaten gegen das Waffengesetz	76,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	92,9
Sachbeschädigung	38,2	39,0	32,5	37,7	40,7	29,2	25,0
Häusliche Gewalt							

* seit 2011 gehört Diebstahl in/aus Kiosk mit dazu

** Auswertung ist erst seit Umstellung der DV-Systeme und Einführung des 6-stelligen Straftatenkataloges im Jahr 2008 möglich.

Tatverdächtigenstruktur im Revierbereich Kyritz

	2005				2006				2007				2008			
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Straftaten insgesamt	36	108	80	515	22	108	107	570	38	95	99	556	29	80	79	473
Diebstahlskriminalität insgesamt	15	41	30	152	15	54	36	183	7	38	26	126	14	35	25	114
Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	0	2	1	6	0	1	3	10	0	0	2	2	0	3	1	0
Diebstahl von Mopeds und Kraffrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	0	3	2	5	0	2	5	4	0	3	0	2	0	7	1	2
Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	0	6	4	4	1	3	2	1	0	4	2	2	0	3	2	3
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	0	1	8	7	0	2	3	7	0	1	3	7	0	7	2	2
Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden*	8	14	6	48	6	24	14	68	6	21	8	41	5	13	4	40
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	7	9	5	19	4	15	10	27	2	4	4	11	6	4	5	6
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	0	0	3	2	0	0	3	6	0	2	3	7	0	0	0	4
Wohnungseinbruchdiebstahl	0	6	2	7	0	3	1	6	0	0	1	10	0	0	2	8
Tageswohnungseinbruch	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
BSD in/aus Wohnräumen																
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	1	2	3	9	0	1	1	6	0	4	1	2	0	1	1	2
Rohheitsdelikte insgesamt	8	38	27	142	1	30	26	144	1	33	38	126	9	29	26	124
Gefährliche und schwere Körperverletzung	2	3	8	26	1	9	5	30	0	7	18	18	3	7	6	30
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	6	28	15	82	2	11	10	68	1	18	15	52	6	13	10	43
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Allgemeine Verstöße BtmG	2	13	13	19	0	9	15	46	0	4	12	42	0	3	9	21
Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften	0	3	3	4	0	0	0	8	0	1	5	31	0	3	1	2
Straftaten gegen das Waffengesetz	0	1	0	11	0	2	2	10	0	1	2	14	0	2	3	4
Sachbeschädigung	14	23	14	53	6	29	20	48	30	27	17	49	8	21	13	42
Häusliche Gewalt																

* seit 2011 gehört Diebstahl in/aus Kiosk mit dazu

** Auswertung ist erst seit Umstellung der DV-Systeme und Einführung des 6-stelligen Straftatenkataloges im Jahr 2008 möglich

Tatverdächtigenstruktur im Revierbereich Kyritz

	2009				2010				2011			
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Straftaten insgesamt	22	68	75	507	12	60	72	450	14	65	58	471
Diebstahlskriminalität insgesamt	4	34	25	98	3	27	33	114	6	19	21	104
Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	0	1	2	1	0	0	2	4	0	1	1	5
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	1	4	3	5	0	1	1	1	0	1	5	1
Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	0	4	1	3	0	4	1	3	0	2	1	4
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	0	3	2	2	1	1	1	4	0	0	0	0
Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden*	3	15	11	23	1	8	4	39	3	6	3	24
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	0	8	4	7	0	10	20	15	2	3	10	16
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	0	1	0	2	0	1	0	1	0	1	1	2
Wohnungseinbruchdiebstahl	1	4	3	6	0	3	4	11	0	0	2	1
Tageswohnungseinbruch	1	2	1	2	0	0	0	5	0	0	1	0
BSD in/aus Wohnräumen												
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	0	0	1	1	0	3	2	12	0	1	1	3
Rohheitsdelikte insgesamt	8	25	21	131	7	20	19	110	3	14	10	127
Gefährliche und schwere Körperverletzung	0	6	5	20	1	6	8	13	0	2	5	29
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	4	15	7	63	5	12	8	41	2	8	4	56
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte**	1	1	0	4	0	0	1	8	0	0	1	3
Allgemeine Verstöße BtmG	0	1	5	21	0	3	10	10	0	9	6	7
Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften	0	0	1	5	0	0	0	3	0	2	0	8
Straftaten gegen das Waffengesetz	0	3	3	7	0	1	2	6	0	2	2	10
Sachbeschädigung	5	26	14	50	2	14	9	36	3	22	10	30
Häusliche Gewalt												

* seit 2011 gehört Diebstahl in/aus Kiosk mit dazu
 ** Auswertung ist erst seit Umstellung der DV-Systeme und Einmündung des 6-stelligen Straftatenkataloges im Jahr 2008 möglich